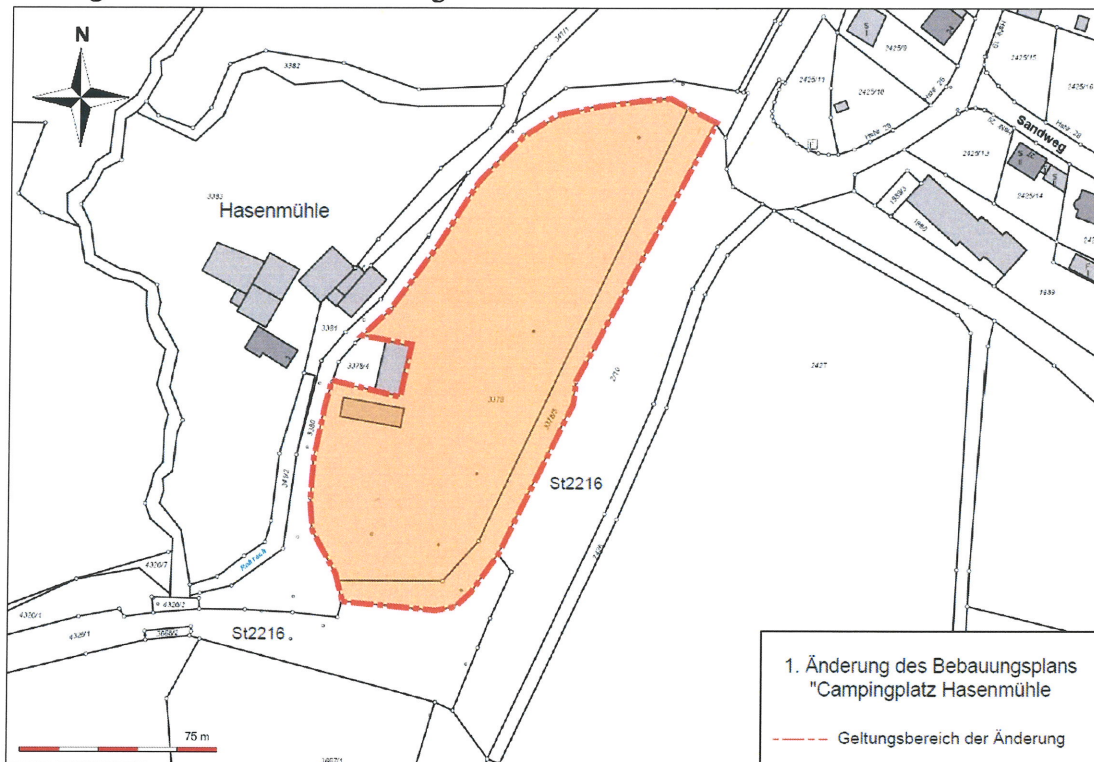




Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Campingplatz Hasenmühle“ in Hechlingen a. See. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

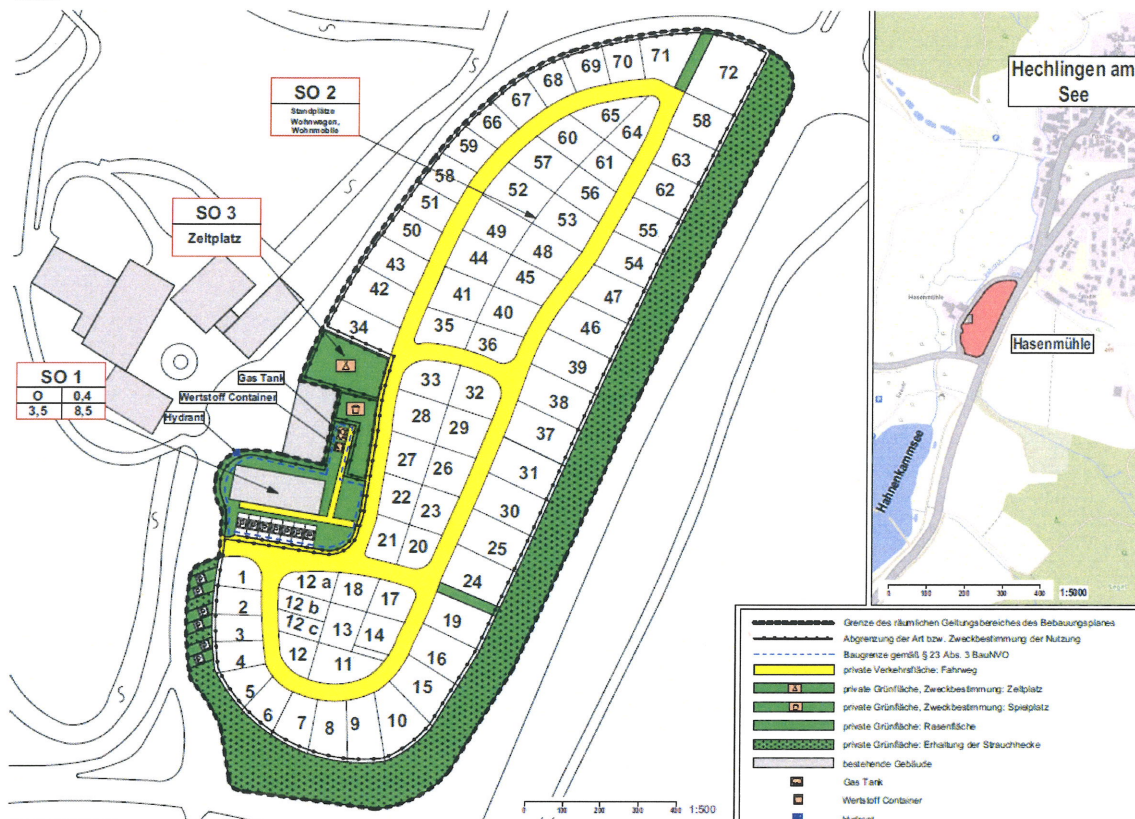
Der Marktgemeinderat Heidenheim hat in öffentlicher Sitzung am 02.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 BauGB beschlossen die bestehenden Bebauungspläne für das Sondergebiet „Campingplatz Hasenmühle“ im Gemeindeteil Hechlingen a. See im beschleunigten Verfahren zu ändern. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses und im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Das Bauleitplanverfahren dient der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Das Plangebiet weist weniger als 20.000 m² zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO aus. Ziel der Planung ist die Erhöhung der Stellplätze im bestehenden Sondergebiet „Campingplatz Hasenmühle“ und Anpassung des Bebauungsplanes an die Bestandsnutzung.

Der Marktgemeinderat Heidenheim hat in der Sitzung am 02.04.2025 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz Hasenmühle“ mit der Begründung in der Fassung vom 27.02.2025 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

Grafisch stellen sich die Planungsabsichten wie untenstehend verkleinert ohne Maßstab abgebildet dar:



Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Campingplatz Hasenmühle“ wurde erstellt und ist, bestehend aus dem Planblatt und der Begründung mit textlichen Festsetzungen, in der Zeit vom

07.05.2025 – 10.06.2025

im Internet auf der Homepage des Marktes Heidenheim unter <https://heidenheim.hahnenkamm.de/index.php/gemeinde/bauleitplanung> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf der Bauleitplanung in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Zimmer 15, Ringstraße 12, 91719 Heidenheim, öffentlich aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich während der Dienstzeiten, Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13.00 - 17.30 Uhr über die Planung informieren. Die Bürger haben die Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung.

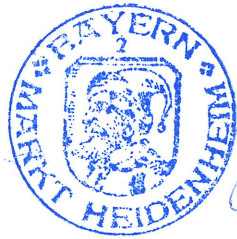
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den o. a. Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heidenheim, den 28.04.2025

Markt Heidenheim



Susanne Feller
1. Bürgermeisterin

Aushang: 29.04.2025
Abnahme: 11.06.2025